

# GLORIA

## Garantiebedingungen

Die nachfolgenden Garantiebestimmungen der  
GLORIA Haus

-

und Gartengeräte GmbH, Därmannsbusch 7, D

-

58456 Witten

(na

chfolgend GLORIA)

regeln Ihre Rechte als Verbraucher gegenüber GLORIA im Falle von  
Material

-

oder Fabrikationsfehlern

Ihres GLORIA

-

Produkts. Nachstehend finden Sie die Informationen zum Umfang, Dauer  
und

Geltendmachung der Garantie.

Ihre gesetzlichen Gewährleistungsrechte gegenüber dem Verkäufer des  
Produktes bleiben von der von

GLORIA eingeräumten Garantie unberührt. Sollte Ihr Produkt fehlerhaft  
sein, können Sie sich daher

ohne Einschränkungen in jedem Fall auch an den Verkäufer des

Produktes wenden, unabhängig davon,

ob ein Garantiefall vorliegt und die Garantie von Ihnen in Anspruch  
genommen wird oder nicht.

1. Beginn und Dauer der Garantie

Die Garantiefrist tritt für alle Produkte durch den Endnutzer jeweils mit  
dem Kaufdatum in

Kraft. Für

Geräte deren Produktionsdatum zum Zeitpunkt des Kaufes über fünf  
Jahre zurückliegt, kann keine

Garantie gegeben werden.

1.1 Produkt

-

Sortiment

Haus und Garten

Für Geräte und Zubehör aus dem Sort  
imentsbereich

Haus und Garten

gewährt GLORIA, bei einem der

jeweiligen Gebrauchsanleitung entsprechenden privaten Gebrauch, eine Garantiedauer von 24 Monaten.

Werden die Geräte des Haus

-

und Garten

-

Sortiments nachweislich gewerblich, beruflich oder einer di

eser gleichzusetzenden Beanspruchung genutzt, so erlischt die Garantie für diese Produkte, da das

Sortiment für diese Beanspruchung nicht ausgelegt ist.

Für die folgend aufgeführten Geräte des Haus

-

und Garten

-

Sortiments gewährt GLORIA bei einem gewerbl

ichen oder beruflichen Gebrauch oder einer gleichzusetzenden Beanspruchung eine

Garantiedauer von 12 Monaten:

•

Hochleistungssprühgerät 405 T (Art. Nr. 000405.0000)

•

Hochleistungssprühgerät 410 T (Art. Nr. 000410.0000)

•

Hochleistungssprühgerät 505 T (Art. Nr. 000505.0000)

•

Hochleistungssprühgerät 510 T (Art. Nr. 000510.0000)

•

Kolbenrückensprühgerät Pro 1300 (Art. Nr. 000058.0000)

•

Kolbenrückensprühgerät Pro 1800 (Art. Nr. 00062.0000)  
1.2 Produkt

-

Sortiment

Profiline

Für Geräte und Zubehör aus dem Sortimentsbereich

Profiline

gewährt GLORIA bei einem gewerblichen oder beruflichen Gebrauch oder einer gleichzusetzenden Beanspruchung eine Garantiedauer von 12 Monaten.

Werden Geräte des Profiline

-

Sortiments nachweislich im privaten Gebrauch genutzt, so gewährt GLORIA hierauf eine Garantie von 24 Monaten.

1.3 Vorführgeräte (2. Wahl) und Ausstellungsgeräte

Für diesbezügliche Geräte (1.1 und 1.2) die direkt von GLORIA bezogen wurden, gewährt GLORIA eine Garantiedauer von 12 Monaten.

1.4 Reparaturen

Für alle durch den GLORIA Kundenservice durchgeführte Reparaturen gewährt GLORIA eine Garantiedauer von 12 Monaten auf die durchgeführten Instandsetzungen.

1.5 Ersatzteile

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung und sachgerechter Montage gewährt GLORIA auf GLORIA

-

Original

-

Ersatzteile eine Garantiedauer von 12 Monaten.

1.6 Akkumulatoren (Lithium

-

Ionen

-

Batterien)

Für die auf GLORIA

-

Produkten verwendeten Batterien/Akkumulatoren gewährt GLORIA eine

Garantiezeit von 6 Monate ab Kaufdatum.

Wir weisen darauf hin, dass bei aus Gründen der Garantie erfolgten kostenlosen Ersatzlieferungen oder

Nachbesserungen innerhalb der geltenden Garantiezeit diese zu keiner Verlängerung des

Garantiezei

traumes führen oder dieser neu beginnt.

2. Geltendmachung der Garantie

Um während der Garantiezeit aufgetretene Material

-

oder Fabrikationsfehler gegenüber GLORIA geltend zu machen, haben Sie die Möglichkeit sich direkt an Ihren Händler zu wenden oder mit GLORIA

Kontakt aufzunehmen.

GLORIA Kundenservice:

Tel.: 0180 / 55 899 09

(14 Cent/min für Anrufe aus dem dt. Festnetz)

Fax: 02302 / 700 54

E

-

Mail: [service@gloria](mailto:service@gloria)

-

[garten.com](http://garten.com)

Für die Anerkennung jeglicher Garantieansprüche ist die Vorlage des maschinell

erstellten Kaufbelegs

oder einer Kopie sowie bei einer Garantieverlängerung das betreffende Registrierungs

-

Zertifikat

erforderlich, aus dem das Kaufdatum sowie Modell

-

oder Typenbezeichnung hervorgehen. Bei einer eventuellen Einsendung müssen diese Dokumente beigelegt werden.

3. Voraussetzungen für die Garantiezusage

Es handelt sich um ein unter Pkt. 1.1, 1.2 oder 1.3 aufgeführtes Produkt. Das Produkt wurde in der Bundesrepublik Deutschland erworben und eingesetzt.

Die Mängelrüge muss vor Ablauf der Garantiezeit unverzüglich nach Entdeckung des Mangels schriftlich

bei uns

eingehen.

4. Umfang der Garantie

Auftretende Material

-

oder Herstellungsfehler beseitigt der GLORIA Kundenservice, wahlweise durch

Instandsetzung

oder Ersatz/Tausch des betreffenden Teiles oder des Produktes, kostenlos.

Ausgetauschte Teile gehen in das Eigentum von GLORIA über.

Für Reparaturen während der Garantiezeit werden keine Leihgeräte gestellt oder diesbezüglich keine Kosten übernommen.

Die

Garantie umfasst keine darüberhinausgehenden Schadenersatzansprüche gegenüber GLORIA.

Die Transportkosten bei Garantiereparaturen trägt der Käufer.

Akku

-

Packs und Ladegeräte sowie Zubehör sind von Garantieverlängerungen ausgeschlossen.

#### 5. Einschränkung

der Garantie

Die Garantie erlischt, sofern Fehler oder Mängel auf folgende Punkte zurückzuführen sind:

•

Gebrauchsüblicher Verschleiß, insbesondere bei Dichtungen, O

-

Ringe

n,

Messern und

Messerscheiben (bei Häckslern)

,

Bürstenwalzen, Fugenbürsten, Antriebsriemen

und

Akkumulatoren nach Überschreitung der vorgegebenen Ladezyklen

.

•

Bestimmungswidrige Nutzung sowie unsachgemäße Bedienung und Beanspruchung wie

gewerbliche oder gleichzusetzende Nutzung von nichtgewerblichen Produkten (vgl. 1.1) sowie

die Verwendung ungeeigneter Chemikalien.

•

Die Verwendung von nicht Original

-

GLORIA

-

Zubehör

-

und Ersatzteilen.

•

Reparaturen oder Abänderungen, die nicht von GLORIA oder einer dritten autorisierten Stelle vorgenommen wurden.

- 

Mängel die dem Kunden bereits vor dem Kauf bekannt waren.

- 

F

remdbeschädigungen, Schäden durch Witterungseinflüsse oder sonstiger Naturereignisse, Überlastung u. ä.

- 

Nichtbeachtung von Betriebs

-

, Aufbewahrungs

-

und Transportvorgaben oder mangelnde

Wartung und Pflege, wie in der jeweiligen Gebrauchsanleitung beschrieben.

- 

Teilweise zerlegte und/oder mit Fremtteilen reparierte Geräte sind ebenso von Garantieleistungen ausgeschlossen.

6. Garantieverlängerung für das GLORIA BrushSystem

Für die nachfolgend aufgeführten GLORIA

-

Produkte

- 

WeedBrush (Art. Nr. 000289.0000)

- 

MultiBrush (Art. Nr. 000290.0000)

- 

MultiBrush speedcontrol (Art. Nr. 000291.0000)

- 

MultiBrush li

-

on (Art. Nr. 000292.0000)

- 

PowerBrush speedcontrol (Art. Nr. 000293.0000)

verlängert sich die Garantiezeit von 2 auf 3 Jahre, wenn der Käufer sein erworbenes Gerä

t innerhalb

von 3 Monaten nach dem Kauf bei GLORIA registriert.

Die Inanspruchnahme der Garantieverlängerung ist nur für die oben aufgeführten Geräte möglich.

Eine Registrierung ist über den auf der Geräte

-

Verpackung angebrachten Coupon und Zusendung per Post oder online ([www.gloriagarten.de/gloriafriends](http://www.gloriagarten.de/gloriafriends)) möglich. Eine Registrierung ist nur möglich, wenn der Käufer sich mit der Speicherung seiner angegebenen Daten einverstanden erklärt.

Die Garantieverlängerung kann nur mit dem Garantienachweis und dem Kaufbeleg in Anspruch

genommen werden und ist in Deutschland gültig.

7. Ausnahmen der Garantieverlängerung für das GLORIA BrushSystem

Die folgenden Artikel/Zubehör

-

Produkte sind von einer Garantieverlängerung ausgenommen:

•

Akkumulatoren/Batterien

•

Ladegerät

e

•

Antriebsriemen

•

BrushSystem

-

Zubehör wie

•

Bürstenwalzen

•

Draht

-

Fugenbürsten

•

Kantenschneider

Des Weiteren gelten die unter Punkt 5 und 6 aufgeführten Einschränkungen.

Sendet der Käufer das Gerät an den Verkäufer oder an den Kundendienst ein, liegen Transportkosten und das Transportrisiko beim Käufer.

Teilweise oder komplett zerlegte Geräte können nicht als Garantiefall eingesandt oder vorgelegt

werden.

Andere Ansprüche

als das in diesen Garantiebedingungen genannte Recht auf Behebung der Mängel

am Gerät werden durch die GLORIA Garantie sowie der

Garantieverlängerung nicht begründet.

Leistungen im Rahmen der Garantie bewirken keine Verlängerung oder Erneuerung der Gara

ntiefrist

des jeweiligen Gerätes.

Diese Garantiebestimmungen unterliegen dem Recht der

Bundesrepublik Deutschland.

GLORIA Haus

-

und Gartengeräte GmbH